

**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 39 (2016)

**Artikel:** Als Joseph Hauser nach Mähren zog : Berner Geistliche auf Abwegen

**Autor:** Senn, Roland

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1055980>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Als Joseph Hauser nach Mähren zog: Berner Geistliche auf Abwegen

### Abstract

Die Biographie des bernischen Theologen und nachmaligen hutterischen Dieners am Wort Joseph Hauser wird um einige bisher unbekannte Elemente seiner «Berner Zeit» erweitert. Nach seinem Übertritt zum Täufertum kehrte Hauser mehrfach als hutterischer Missionar in die Heimat zurück. Im Zuge dieser Tätigkeit zogen mit Samuel Hauser und Andreas Seelmatter Ende der 1590er Jahre zwei weitere Berner Geistliche zeitweilig nach Mähren, die in Verbindung zu Joseph Hauser standen.<sup>1</sup>

### Schlagworte

Aargau, Bern, Geistlichkeit, Joseph Hauser, Samuel Hauser, Hutterer, Mähren, Mission, Andreas Seelmatter, Täufer.

Am 3. September 1616 entschlief im mährischen Pribitz Joseph Hauser, den die Geschichtsbücher der Hutterer «als ein D[eiener] des Worts vnd von gott hochbegabten Man, der in etlich sprachen, (als in Hebräisch. griechisch. Lateinischer, französisch. vnd deutscher sprach wol erfahren gewesen)» beschreiben.<sup>2</sup> Über die Herkunft des Ältesten von Pribitz und seine Aktivitäten an seiner früheren Wirkstätte im Bernbiet ist bisher allerdings nur bekannt, dass er Lateinschulmeister in Zofingen war und dass er sich 1589 nach Mähren abgesetzt hat.<sup>3</sup> Anhand neuer Quellenfunde soll im Folgenden versucht werden, Joseph Hausers Lebensweg bis zum Ende seiner «Berner Zeit» genauer zu durchleuchten. Darunter ist die Phase in Hausers Leben zu verstehen, die sich von seinen Lehrjahren bis zum Ende seiner Missionsreisen ins bernische Territorium erstreckt. Dabei geraten auch zwei weitere Berner Geistliche in den Blick, die in Verbindung zu Hauser standen und die Ende der 1590er Jahre zeitweilig ebenfalls nach Mähren ziehen sollten.

<sup>1</sup> Mein bester Dank gilt Hans Rudolf Lavater, Erlach, der mich nicht nur zum Schreiben dieses Artikels ermutigt hat, sondern mir auch einige Aktenfunde aus den Berner Ratsmanualen sowie weitere Aufzeichnungen zu Joseph Hauser zur Verfügung gestellt hat.

<sup>2</sup> Josef Beck (Hg.), Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Südrussland in der Zeit von 1526 bis 1795, Wien 1883, 366. Gemäss dem «Geschichts-Buch» starb Hauser hingegen in ungarisch Protzka, Rudolf Wolkan (Hg.), Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, Wien 1923, 527.

<sup>3</sup> Christian Neff, Art. «Hauser, Josef», in: Mennonitisches Lexikon 2 (1937), 265f. sowie in: Mennonite Encyclopedia 2 (1956), 680f. und in der entsprechenden online-Ausgabe bei <http://gameo.org>. Dieser Lexikonartikel ist auf dem Kenntnisstand von Jacob Heiz, Täufer im Aargau, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902, Aarau 1902, 107–205, hier 160.

## I. Die beiden Joseph und Samuel Hauser

1550 immatrikulierten sich an der Universität Basel unter dem Rektorat von Oswald Bär direkt nacheinander ein «Josephus Hauserus Bernensis», der offenbar mit «J. H. von Suhr» in den «Matricula facultatis artium (philosophorum)» identisch ist, und ein «Samuel Huser Aroviensis».⁴ Beide schlugen eine Laufbahn als bernische Pfarrer ein. Eine Generation später tauchen im bernischen Kirchendienst wiederum ein Joseph und ein Samuel Hauser auf. Da diese beiden jüngeren Hauser nach Mähren zogen, gilt es, um Verwechslungen zu vermeiden, die vier Personen auseinanderzuhalten⁵ und soweit möglich zueinander in Beziehung zu setzen.

Die jeweiligen biographischen Eckdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Daraus lassen sich einige Punkte festhalten:

Joseph Hauser d. Ä. hatte von 1556 bis 1565 keine Stelle im Bernbiet inne. Er war zu dieser Zeit vielmehr in Mollis und Schwanden im Land Glarus tätig. Joseph d. J. und Samuel d. J. traten ihre erste Stelle beide im Jahr 1588 an, ihre Geburt dürfte folglich auf Anfang bis Mitte der 1560er Jahre fallen.<sup>6</sup> Die Eintragungen in den Basler Matrikel lassen darauf schliessen, dass wir es mit einem Geschlecht aus der Umgebung von Aarau zu tun haben. Die erhaltenen Quellen liefern darüber aber keinen weiteren Aufschluss, weshalb sich über eine verwandtschaftliche Beziehung der beiden älteren Hauser nur spekulieren lässt.<sup>7</sup> Man mag sich allenfalls fragen, ob es nicht ein seltsamer Zufall war, dass Samuel d. Ä. in Boltigen der Nachfolger von Joseph d. Ä. wurde und nach dessen Amtszeit in Zweisimmen einige Jahre später ebenfalls dort wirken sollte.

Etwas besser sieht es hinsichtlich der Bestimmung der Herkunft der beiden jüngeren Hauser aus. Der hutterische Diener des Wortes Joseph Hauser d. J. dürfte der Sohn von Joseph Hauser d. Ä. sein. Denn zum einen brachte Samuel d. Ä. seinen Joseph erst 1586 in Zweisimmen zur Taufe.<sup>8</sup> Zum andern erfahren wir aus einem Verhör mit Samuel d. J. aus dem Jahr 1600, dass sich Joseph d. J. bei seiner

---

<sup>4</sup> Hans Georg Wackernagel (Hg.), *Die Matrikel der Universität Basel*, Bd. 2: 1532/33–1600/01, Basel 1956, 67.

<sup>5</sup> Im Folgenden werden die älteren Hauser konsequent als Joseph Hauser d. Ä. und Samuel Hauser d. Ä. bezeichnet, während bei den jüngeren der Zusatz d. J. nur dort steht, wo er der Klarheit dient.

<sup>6</sup> Genauere Angaben sind wegen Lücken in den relevanten bernischen Taufregistern nicht zu machen. Joseph d. Ä. brachte während seiner Amtszeit in Zweisimmen ab 1565 weder einen Joseph noch einen Samuel zur Taufe. Die Taufregister von Boltigen setzen erst mit dem Jahr 1594 ein. – Ein Theologiestudium wurde üblicherweise im Alter zwischen 22 und 24 Jahren abgeschlossen, Gilbert Marion, Art. «Pfarrer (reformiert)», in: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11522.php> (Zugriff 02.10.2014).

<sup>7</sup> Die Taufregister der Kirchgemeinde Suhr, die auch die umliegenden Dörfer Buchs, Hunzenschwil, Rohr, Rapperswil und Unterentfelden umfasste, setzen erst 1610 ein, während in den seit 1534 laufenden Taufregistern von Aarau der Name Hauser erstmals 1588 anlässlich der Geburt der Tochter Susanne von Samuel d. J. auftaucht. Stadtarchiv Aarau II T 610 (15. Dezember 1588).

<sup>8</sup> StABE K Zweisimmen 2, Taufrolle 1578–1610, 67, (16. Mai 1586).

## Die Stationen der Hausers

Joseph d. Ä.	Samuel d. Ä.	Joseph d. J.	Samuel d. J.
1550: Immatrikulation Universität Basel	1550: Immatrikulation Universität Basel		
1554-1556: Pfarrer in Boltigen	nach 1553-1556: Pfarrer in Röthenbach		
1556-1565: Pfarrer in Mollis und Schwanden (Glarus) 1565-1569: Pfarrer in Zweisimmen 1569-1575: Pfarrer im Oberhasli	1556-1576: Pfarrer in Boltigen		
1575-1577: Helfer am Berner Münster 20. Juni 1577: Tod in Bern	1576-1587: Pfarrer in Zweisimmen		
	1587-1599: Pfarrer in Bolligen	1588: Provisor in Thun 1588-1590: Lateinschulmeister in Zofingen	1588-1590: Provisor in Aarau 1590-1591: Klasshelfer in Suhr 1591-1593: Pfarrer in Gontenschwil
	1599: Tod in Bolligen	1594-1616: Diener des Worts der huttrischen Gemeinde 3. September 1616: Tod in Pribitz	1593-1598: Pfarrer in Kirchleerau 1604-1611: Pfarrer in Matt (Glarus)

Tabelle: Die Stationen der Hauser<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> An dieser Stelle sei auf einen Irrtum in den Berner Ratsmanualen hingewiesen. Diese erwähnen unter dem 4. Juni 1588 als erwählten Provisor von Thun «Herr Samuel Hauser». Hierbei handelt sich jedoch um ein Versehen des Stadtschreibers, denn gleichzeitig war auch der Posten des Provisors von Aarau zu besetzen, wo tatsächlich Hauser d. J. in der Folge als solcher fassbar wird.

Quellen und Literatur: Beck, Geschichtsbücher, 319, 321, 366. Wolkan, Geschicht-Buch, 440, 442, 527. Gottfried Heer: Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus 1530-1900, Schwanden 1908 (Kap. VIII der glarnerischen Kirchengeschichte), 41, 44. Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformirten [!] Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun [1865], 35, 70, 129, 192, 261, 362, 372. Willy Pfister, Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528-1985, Aarau 1985 (Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 97), 86, 114, 120, 145. Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270-1798), Aarau 1914, 42. StABE A II 286, 105 (10. Februar 1588), 349 (24. Mai 1588), 358 (31. Mai 1588), 364 (4. Juni 1588), 370 (6. Juni 1588); A II 290, 33 (21. Januar 1590).

Schwester Elsbeth zu Oberhasli (Meiringen)<sup>10</sup> aufhielt.<sup>11</sup> Hier war jedenfalls die frühere Wirkungsstätte von Joseph d. Ä., und ein Blick in die Kirchenbücher von Oberhasli bestätigt, dass Joseph Hauser d. Ä. und Elsbeth Lysty am 7. Juni 1573 eine Elsbeth zur Taufe gebracht hatten.<sup>12</sup>

Samuel d. J. hingegen dürfte der Sohn von Samuel d. Ä. sein. Jener ehelichte im April 1600 eine Barbara Tschann zu Bolligen, somit an der letzten Wirkungsstätte von Samuel d. Ä., und wurde 1603 als Samuel Hauser von Bolligen bezeichnet.<sup>13</sup> In Anbetracht der Stationen der vier Hauser und von Samuel d. J. Kenntnisstand über Joseph d. J. legt sich zudem die Schlussfolgerung einer gegenseitigen verwandtschaftlichen Beziehung nahe.

## II. Joseph Hausers Lehrjahre und sein Wegzug nach Mähren

Die Stationen von Joseph Hauser d. Ä. lassen darauf schliessen, dass Joseph d. J. seine Kindheit im Berner Oberland verbracht haben dürfte. Archivschnipsel aus den Berner Ratsmanualen zeigen, dass er später an Berns Hoher Schule Theologie studierte. Mit erheblichem Missfallen musste die Obrigkeit feststellen, dass der Studiosus sich zwischenzeitlich<sup>14</sup> nach Frankreich abgesetzt hatte, was die in den hutterischen Geschichtsbüchern besonders erwähnten Französischkenntnisse erklären dürfte.

Über Hausers Gründe lässt sich beim gegenwärtigen Kenntnisstand nur spekulieren. Vielleicht wurde er damals der reformierten Kirche ein erstes Mal abtrünnig, indem er mit dem in Frankreich wiedererstarkten Katholizismus sympathisierte. Ebenfalls denkbar ist, dass seine Sympathien den Hugenotten galten, denen im Sommer 1585 das drakonische Edikt von Nemours alle früheren Zugeständnisse abgesprochen hatte. Unter anderem hatten alle bekehrungsunwilligen Protestanten und ihre Pfarrer binnen sechs Tagen das Land zu

---

<sup>10</sup> In den Berner Aktenbeständen ist jeweils von ‹Oberhasli› oder ‹Hasli im Wyssland› die Rede, wobei sich Hausers in Meiringen aufgehalten haben dürften.

<sup>11</sup> StABE B IX 455, 31r. Zum Verhör mit Samuel Hauser d. J. s. u. S. 16.

<sup>12</sup> StABE K Meiringen 1, Taufrodel (1571–1587), 32. Der Name der Mutter wird nicht genannt, doch brachte Joseph d. Ä. am 3. August 1567 in Zweisimmen mit Elsbeth Lysty einen David zur Taufe. StABE K Zweisimmen, 105. 1590 heiratete schliesslich Elsbeth Hauser in Oberhasli Peter Diezlig. StABE K Meiringen 2, Eherodel (1588–1602), 204 (27. April 1590). Die ersten beiden Kinder tauften die Eltern Joseph und Elsbeth, danach folgte Peter. Es war damals verbreitet, Kinder nach ihren Grosseltern und Eltern zu benennen. StABE K Meiringen 2, Taufrodel (1587–1602), 51 (10. Oktober 1591), 74 (6. Mai 1593), 91 (2. Dezember 1594).

<sup>13</sup> StABE B III 513, 291 (14. April 1600); B III 516, 217 (25. Mai 1603). Die bernische Gesetzgebung sah vor, dass Berner Geistliche zusammen mit ihren Kindern das Bürgerrecht der Gemeinde erhielten, in der sie eine Stelle innehatten. Hermann Rennefahrt (Hg.), Verfassung und Verwaltung des Staates Bern, Aarau 1959 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil 1, Bd. 5), 233. Pfister, Pfarrer, 33.

<sup>14</sup> Mögliche Dauer der Abwesenheit zwischen Juli 1581 und Ende 1585.

räumen.<sup>15</sup> Zumindest zeitlich würde dieser Erklärungsansatz gut mit der Rückkehr Hausers ins Bernbiet, die auf Anfang 1586 fallen dürfte, zusammenpassen. Es war jedenfalls nicht das erste Mal, dass Joseph Hauser während seines Studiums auffiel, war ihm doch schon 1581 aus nicht näher bekannten Gründen vorübergehend das Stipendium gestrichen worden.<sup>16</sup> Nach seiner Rückkehr aus Frankreich wurde er im Februar 1586 begnadigt.<sup>17</sup> Mit dem Abschluss des Theologiestudiums erlangte er 1588 den Titel eines Expektanten, d. h. eines Anwärters auf eine Pfarrstelle. Am 10. Februar erfolgte die Wahl zum Provisor von Thun, womit er seine erste Stelle antreten konnte.<sup>18</sup> Schon am 31. Mai desselben Jahres wurde er zum Lateinschulmeister von Zofingen befördert.<sup>19</sup>

In Zofingen war es, dass Joseph Hauser mit den Täufern und der hutterischen Mission in Kontakt gekommen sein dürfte.<sup>20</sup> Jakob Heiz zufolge wurde Hauser 1588 abgesetzt, 1589 reiste er nach Mähren, 1590 kehrte er nach Zofingen zurück, wo er verhaftet und nach Bern überführt wurde.<sup>21</sup> Worauf Heiz seine Darstellung stützt, bleibt freilich ohne Belege.

Die Auswertung unserer Quellen liefert ein anderes und differenzierteres Bild. Ein Blick in die Zofinger Taufbücher zeigt nämlich, dass Hauser hier mindestens bis Frühsommer 1589 in Amt und Ehren stand und somit wohl kaum der Täuferbewegung angehört haben wird: Am 9. März 1589 war er dem Sohn des Zofinger Prädikanten Moritz Ringier Taufpate gewesen und noch am 20. Juni brachte der ausdrücklich als Schulmeister bezeichnete Hauser mit seiner Frau Anna Abdorf eine Elsbeth zur Taufe.<sup>22</sup>

In den Akten wird Hausers Weggang erstmals fassbar im Berner Ratsmanual vom 21. Januar 1590, worin die Schulherren beauftragt werden, «ann Joseph Haüßers, deß entwichnen schülmeisters vonn Zoffingen statt, so sich jn das Merchenlandt der widertoüfferÿ ergeben», einen neuen Lateinschulmeister vorzuschlagen und zu präsentieren. Der zurückgelassenen Ehegattin wurde immerhin vergünstigt, mit ihren Kindern nach Bern zu ziehen und da zu wohnen, «so lang sÿ sich woll halltet vnnd tregt».<sup>23</sup>

---

<sup>15</sup> Xavier Le Person, *Les larmes du roi. Sur l'enregistrement de l'Édit de Nemours le 18 juillet*, in: *Histoire, économie et société* 17 (1998), 353–376.

<sup>16</sup> StABE A II 273, 82 (6. Juli 1581). Zum Stipendienwesen vgl. Pfister, Pfarrer, 20.

<sup>17</sup> StABE A II 282, 84 (2. Februar 1586), 103 (9. Februar 1586). Besten Dank an Hans Rudolf Lavater, der mich auf diese beiden Aktenstücke aufmerksam gemacht hat.

<sup>18</sup> StABE A II 286, 105. Zum Titel des Expektanten vgl. Marion, Pfarrer.

<sup>19</sup> StABE A II 286, 358 (31. Mai 1588).

<sup>20</sup> In der Umgebung von Zofingen hatten die Schweizer Brüder damals regen Anhang und die hutterischen Missionare hielten in der Nähe von Zofingen ihre Predigten. Heiz, Täufer, 164–166. StABE B IX 445, 5v–6v; B IX 450, 85v–86r; B IX 453, 11v–13v.

<sup>21</sup> Heiz, Täufer, 160.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Zofingen 239, Taufbuch 1 A, 346, 350.

<sup>23</sup> StABE A II 290, 33. Gleichzeitig wurden Aarburg und Zofingen ermahnt, gemäss den Erlassen von 1588 Chorgericht zu halten und besser auf die Täufer zu achten. 1588 war beschlossen worden, dass sich die im Amt Aarburg wohnenden Kirchgenossen von Zofingen vor einem eigenen Chorgericht unter dem Vorsitz des Landvogts und im Beisein der beiden Zofinger Prädikanten zu verantworten hätten. StABE A I 358, 422f., 399, 125r–127r; A II, 464 (17. Juli 1588). Eine ungleiche Chor- und Kirchzugehörigkeit erwies sich für die Täufer oft als günstig, vgl. Hanspeter Jecker, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998, 390.

Dass die Berner Behörden den Posten des Zofinger Lateinschulmeisters längere Zeit unbesetzt lassen konnten, ist ziemlich unwahrscheinlich, auch beweist ein Bekenntnisschreiben von Andreas Seelmatter, dass Hausers Weggang in Zofingen nicht lange unbemerkt geblieben war. Dem 1601 verfassten Schreiben Seelmatters zufolge wollte dieser zusammen mit Hauser, seinem Lehrer und Kostgeber, nach Mähren ziehen. Peter Seelmatter, der Vater, wollte dem jedoch nicht tatenlos zusehen. In Schaffhausen gelang es ihm, seinen Sohn zur Umkehr zu bewegen.<sup>24</sup>

Alles in allem dürfte Hauser Zofingen erst im Januar 1590 oder im Dezember 1589, und damit zur Winterszeit verlassen haben. Die Abreise dürfte folglich nicht von langer Hand geplant gewesen sein, da eine Reise nach Mähren im Winter besonders beschwerlich war und auch nicht dem Zeitplan der hutterischen Missionare entsprach, die jeweils vor Wintereinbruch nach Mähren zurückgekehrt sein wollten.<sup>25</sup>

Weitere Hinweise, dass die Abreise Hausers vermutlich überstürzt erfolgt war, liefern einige Vorkommnisse im April 1590. Vielleicht zusammen mit den hutterischen Sendboten, die jeweils im März auf ihre Missionsreisen entsandt wurden, kehrte Hauser ins Bernbiet zurück.

Am 7. April erfuhr man in Bern, dass Hauser offenbar in einer Stube («jnn einem stübli») des Zofinger Lateinschulgebäudes («behüsung der schül») eingeschlossen war («sol verschlossen sin») und verlangte seine Festnahme und Überführung nach Bern.<sup>26</sup> Aus nicht ganz klaren Gründen konnte sich Hauser jedoch der Verhaftung entziehen, was ihm ohne fremde Hilfe und Nachsicht der Zofinger Behörden kaum gelungen sein dürfte. Nur eine Woche später, am 14. April, wurde das Berner Oberchorgericht aufgefordert, den Prädikanten von Erlinsbach, seines Zeichens Johannes Kuhn, zu verhören. Kuhn hatte Hauser offenbar nicht nur seine Bücher und Teile des Hausrats abgekauft, sondern ihm möglicherweise auch zur Flucht verholfen.<sup>27</sup> Der Vorfall zeigt nicht nur, dass Hauser vor seiner Abreise offenbar keine Zeit mehr hatte, alle Angelegenheiten zu regeln, sondern auch, dass er trotz seines Übertritts zum Täufertum weiterhin auf die Hilfe seiner früheren Berufskollegen aus dem geistlichen Stand zählen konnte.

---

<sup>24</sup> StABE A V 1458, Nr. 92.

<sup>25</sup> Grössere Reisegruppen von Auswanderungswilligen wurden jeweils Ende August oder im September ausgemacht, vgl. STAAG AA 1862, 357–364 sowie Astrid von Schlachta, Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz, Mainz 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte 198), 355.

<sup>26</sup> StABE A II 290, 190.

<sup>27</sup> StABE A II 290, 207. Der Vorwurf der Fluchthilfe wurde in der Folge fallen gelassen. Hingegen wurde Kuhn beschuldigt, die Ankunft Hausers verschwiegen und ihm etliche Bücher und weitere Dinge abgekauft zu haben. Der Rat zu Bern entschied, dass der Erlinsbacher Pfarrer die Kaufsumme von 51 Pfund, 6 Schilling und 8 Haller dem Landvogt von Biberstein abzuliefern habe. StABE B III 504, 11f. (11. Mai 1590); A II 290, 272 (12. Mai 1590). STAAG AA 0239, Amtsrechnung 1590/1591. Für Kuhn war die Sache indessen noch nicht erledigt. Im Jahr darauf wandte sich nämlich Konrad Stantz, Prädikant zu Oberhasli, wegen ausstehenden Schulden Hausers an den Rat. Daraufhin wurde der Landvogt von Biberstein angewiesen, die geschuldeten 12 Kronen beim Prädikanten von Erlinsbach einzutreiben. StABE A II 292, 395 (7. Juli 1591). STAAG AA 0239, Amtsrechnung 1591/1592.

### III. Joseph Hausers Missionstätigkeit im Bernbiet

Joseph Hauser nahm nach seinem Wegzug nach Mähren in der hutterischen Gemeinde bald die Rolle eines Missionars ein. Gemäss den Geschichtsbüchern wurde er am 9. März 1594 zu Neumühl «im Dienst des Worts in Versuchung erwählt und fürgestellt»,<sup>28</sup> er war somit ein Diener des Worts auf Probe. Zwei Jahre später erfolgt ebenfalls zu Neumühl die definitive Bestätigung im Amt.<sup>29</sup> Seine Rolle als hutterischer Sendbote nahm er jedoch schon früher wahr, möglicherweise war er bereits im Frühjahr 1590 in dieser Funktion in seine Heimat zurückgekehrt. 1592 liess Bern mehrmals nach täuferischen Lehrern aus Mähren fahnden, wobei Joseph Hauser und Hans Brenner von Zofingen explizit erwähnt wurden.<sup>30</sup> 1596 befahl man den Landvögten von Aarburg und Aarwangen die Fahndung nach einem Täuferlehrer Samuel Hauser. Da die beiden bernischen Prädikanten Samuel Hauser zu dieser Zeit zu keiner Klage Anlass gaben, ist davon auszugehen, dass man Joseph Hauser meinte, der offenbar erneut im Bernbiet missionierte.<sup>31</sup> Eine Übereinstimmung mit einem im August 1604 gesuchten täuferischen Lehrer Johans Hauser<sup>32</sup> ist wohl auszuschliessen, da Joseph Hauser der hutterischen Chronik zufolge 1604 nach Preussen geschickt wurde.<sup>33</sup> Die Verwechslungen zeigen aber, wie sehr der Fall Hauser die bernischen Behörden beschäftigte.

Seit seinem Übertritt zum Täufertum dürfte also Joseph Hauser mehrmals ins Bernbiet zurückgekehrt sein, ohne dass seine Anwesenheit der Obrigkeit bekannt wurde und seine Verhaftung jemals gelang. Wie schon der Vorfall mit dem Prädikanten von Erlinsbach zeigt, konnte der Entwicke offenbar auf die verschwiegene Unterstützung früherer Kontaktpersonen zählen. Hierbei handelte es sich um ein bekanntes Problem der damaligen Behörden. So musste beispielsweise die Obrigkeit 1584 im Falle des württembergischen Güldenbach konstatieren:

«Der Mehrteil der Einwohner haben in Mährenland Verwandte, es sind nicht mehr als zwei im ganzen Gericht, die nicht Blutsfreunde dort haben. Mit keiner Drohung kann man es dahin bringen, dass sie die Wiedertäufer, die aus- und einziehen, anzeigen.»<sup>34</sup>

Freilich hatten längst nicht alle hutterischen Missionare das Geschick oder auch das Glück, dem obrigkeitlichen Zugriff zu entgehen. Geriet ein hutterischer Missionar dem Berner Bär in die Fänge, so wurde mit ihm wenig zimperlich umgegangen: 1585 wurden die inhaftierten mährischen Sendboten Sebastian Anfang, Heinrich Pfister und Ulrich Läderach allesamt zum Tode verurteilt,

<sup>28</sup> Beck, Geschichts-Bücher, 319; Wolkan, Geschicht-Buch, 440.

<sup>29</sup> Beck, Geschichts-Bücher, 321; Wolkan, Geschicht-Buch, 442.

<sup>30</sup> StABE A II 294, 233, 343; A III 41, 308r. StAAG AA 1116, 212v.

<sup>31</sup> StABE B III 509, 320 (16. Juli 1596).

<sup>32</sup> StABE A II 319, 122 (23. August 1604).

<sup>33</sup> Vgl. den Beitrag von Hans Rudolf Lavater in *Mennonitica Helvetica* 40 (2017).

<sup>34</sup> Gustav Bossert (Hg.), *Herzogtum Württemberg*, Leipzig 1930 (Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer 1 / Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 13), 1586, zitiert nach von Schlachta, Konfession, 351.

nachdem keiner der drei von seinem Glauben abstehen wollte.<sup>35</sup> Nach der 1582 im katholischen Baden erfolgten Hinrichtung der mährischen Emissäre Jacob Mändl und Hans Heinrich Summerer – Letzterer ein ehemaliger Untertan Berns<sup>36</sup> – war jedoch Bern offenbar nicht gewillt, weitere täuferische Märtyrer zu schaffen (Abbildung).

Deshalb ruderten die Behörden im letzten Moment zurück und beriefen stattdessen eine evangelische Tagsatzung über die Bestrafung der Täufer in Aarau ein.<sup>37</sup> Den Empfehlungen der teilnehmenden evangelischen Stände folgend wurden die drei Missionare nach mehr als vier Monaten Haft begnadigt und gebrandmarkt des Landes verwiesen. Pfister und Läderach waren vorgängig ins Halseisen gestellt und mit Ruten gestrichen worden.<sup>38</sup> Den Ausgewiesenen wurde eingeschärft, nicht wieder ins Bernbiet zurückzukehren und zudem ihren Taufbrüdern mitzuteilen, dass die Berner Obrigkeit sie für den Fall einer Verhaftung mit aller Strenge an Leib und Leben strafen würde.<sup>39</sup> Was darunter zu verstehen war, musste im Mai 1594 Hausers Weggefährte Hans Rudolf Suter erfahren, den man vor seiner Ausweisung mit Ruten ausstrich, nachdem ihm ein Ohr abgeschnitten worden war. Die erhoffte Wirkung hatte diese drakonische Strafe aber offenbar nicht. Bereits im Juli musste sich Ulrich Amsler von Schinznach verantworten, besagten Suter beherbergt zu haben.<sup>40</sup> Und im Mai 1598 liess Bern im Aargau und im Emmenthal nach einem – möglicherweise wieder demselben – täuferischen Lehrer fahnden, «so alhie mitt rütten ußgstri-chen, vnd jmme ein loch durch das ohr brönt worden.»<sup>41</sup>

<sup>35</sup> StABE B IX 447, 164–174, 218–221. In den Turmbüchern sind zwei Verhörprotokolle erhalten, jedoch stimmen die jeweiligen Datierungen nicht. Vgl. dazu die Ratsmanualeinträge vom 10. Mai, 14. Mai und 12. Juni 1585. StABE A II 280, 340, 351, 434. Nach dem Verhör vom 12. Juni wurde das von Schultheiss, Rat und Burgern ausgesprochene Todesurteil im Turmbuch eingetragen, später aber durchgestrichen. Genaueren Aufschluss über den Ablauf liefert das *Geschichts-Buch*: Während sich der Kleine Rat mehrheitlich für eine Hinrichtung aussprach und die Brüder darauf die Henkersmahlzeit erhielten, fand sich in der drauffolgenden Abstimmung im Grossen Rat keine Mehrheit für das Todesurteil. Wolkan, *Geschicht-Buch*, 422, vgl. Beck, *Geschichts-Bücher*, 295.

<sup>36</sup> Der Müller Hans Heinrich Summerer (in den hutterischen Geschichtsbüchern Heinrich Summer oder Müller genannt) zog 1574 von Tennwil nach Mähren, doch dürfte er ab 1575 regelmässig ins Bernbiet zurückgekehrt sein, wie mehrere Verhaftungsanordnungen zeigen. StAAG AA 0831, Amtsrechnung 1574/75; AA 1834, 59f. Stadtarchiv Aarau II D 168, Nr. 28. StABE A II 263, 125. Die Geschichtsbücher erwähnen seine Wahl zum Diener des Worts auf Probe am 26. Februar 1581 zu Neumühl. Beck, *Geschichts-Bücher*, 275, Wolkan, *Geschicht-Buch*, 407. Zur Hinrichtung Mändls und Summerers vgl. Beck, *Geschichts-Bücher* 281f., Wolkan, *Geschicht-Buch*, 408–410.

<sup>37</sup> Zur evangelischen Tagsatzung vgl. StABE A IV 99, 162r–201v. Bern schrieb sechs Tage nach dem letzten Verhör, am 18. Juni 1585 an Zürich, Basel und Schaffhausen und bat um Durchführung dieser Zusammenkunft. StABE A II 280, 444; A III 38, 291r–292r.

<sup>38</sup> StABE B IX 447, 222. Beck, *Geschichts-Bücher*, 296. Wolkan, *Geschicht-Buch*, 422. Die Berner Aktenbestände erwähnen die damals bei Verbannungen übliche Praxis der Brandmarkung nicht.

<sup>39</sup> So zumindest die Empfehlung der evangelischen Tagsatzung. StABE A IV 99, 174v.

<sup>40</sup> StABE A II 299, 76 (29. Juli 1594). Das Ratsmanual erwähnt nicht den Namen des Täufers, sondern nur, dass dieser in Bern aus der Haft entlassen worden war. Ende April und Anfang Mai waren etliche Täufer in bernischer Gefangenschaft, allerdings war Suter der einzige, der standhaft geblieben war. StABE A II 298, 322 (23. April 1594), 360 (7. Mai 1594), 371f. (11. Mai 1594).

<sup>41</sup> StABE A II 306, 223 (1. Mai 1598).

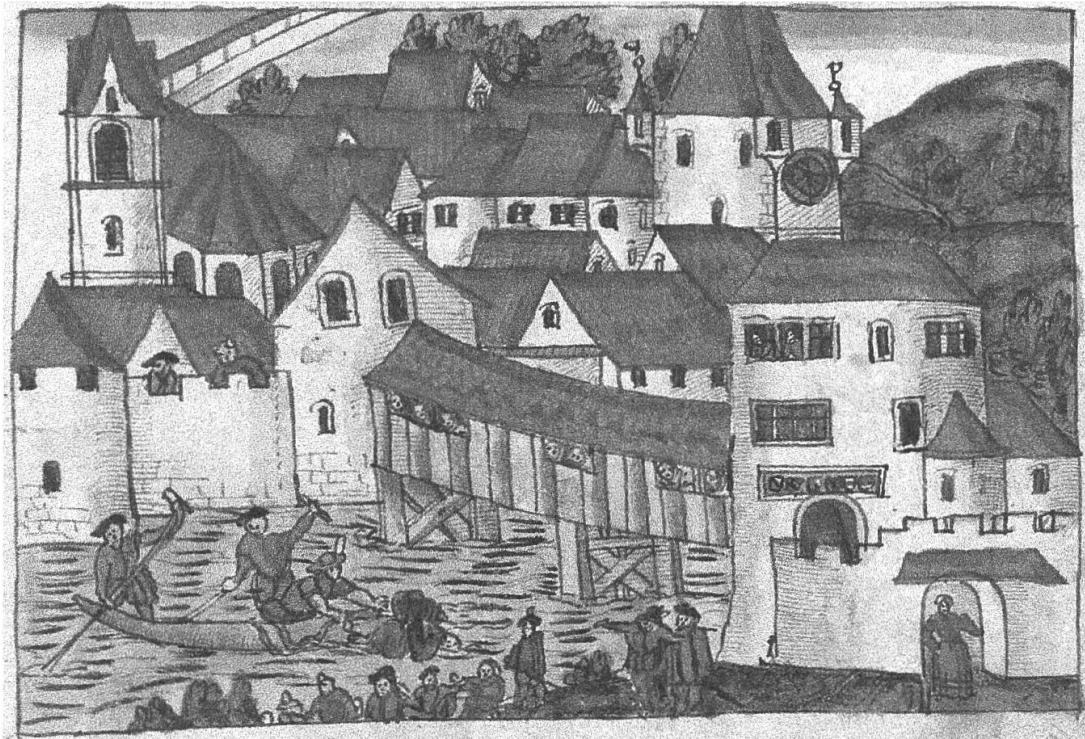


Abbildung: Die Ertränkung der hutterischen Missionare Hans Heinrich Summerer und Jacob Mändl am 9. Oktober 1582 in der Limmat zu Baden. Zentralbibliothek Zürich (Wickiana, Ms F 30, 272r).

Berns Drohungen und Repressionen hinderten die Hutterer also keineswegs, weiterhin auf bernischem Territorium aktiv zu sein. Vieles deutet im Gegenteil darauf hin, dass sie die Missionstätigkeit sukzessive steigerten. Während der ehemalige Murtener Prädikant Jacob Gelthuser 1583 noch zu berichten wusste, dass die Hutterer jährlich sechs Sendboten in die Schweiz schickten, so sollen es 1601 gemäss einer Aussage des Pfarrers von Wald im Zürichbiet deren 25 gewesen sein.<sup>42</sup> Die Funktion dieser Emissäre konnte recht unterschiedlich sein. So war der erwählte Diener des Worts Hauser der Anführer seiner Reisegruppe und für das Predigen zuständig, während seine Begleiter, sofern es denn mehrere waren, Sendbriefe überbrachten und sonstige Angelegenheiten erledigten.<sup>43</sup> Der Erfolg ihrer Bemühungen konnte recht ansehnlich sein. 1583 stoppte der Landvogt von Baden vierzig auswanderungswillige Berner Untertanen, die aus der Landvogtei Lenzburg nach Mähren ziehen wollten,<sup>44</sup> und im Falle des oben erwähnten Hans Rudolf Suter wurde die harte Strafe mit seiner Hartnäckigkeit

<sup>42</sup> StABE B IX 445, 5v–6r. Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895, 98. Die Exaktheit dieser Zahlen darf hinterfragt werden. So sollen nach dem Bericht des Pfarrers von Wald die Missionare zu zweien im Land herumgereist sein, was bei 25 Sendboten freilich arithmetisch nicht zutreffen kann. Auch die 1585 in Bern inhaftierten Missionare waren in ungerader Zahl zu dritt unterwegs.

<sup>43</sup> Aufschluss über die Aufgabenteilung der Sendboten gibt das erste Verhörprotokoll von 1585. StABE B IX 447, 164–174, vgl. Anm. 35.

<sup>44</sup> StAAG AA 1862, 357–364.

begründet und damit, dass er viele Untertanen aus dem Land geführt haben soll.<sup>45</sup>

## IV. Die Mährenfahrt und Rückkehr des Samuel Hauser

Joseph Hausers Anteil am Erfolg der hutterischen Mission im Bernbiet ist schwer fassbar. Jedenfalls verfügte er über Beziehungen sowohl zu Berner Geistlichen als auch Berner Bürgerfamilien. Abkömmlinge aus eben diesen Kreisen sollten in den 1590er und frühen 1600er Jahren nach Mähren ziehen. So zog Agatha Pfander, die Witwe des 1588 verstorbenen Zeugwärts Samuel Dachselhofer, 1599 mit zwei Kindern nach Mähren. 1604 tat es ihr Elsbeth Dachselhofer mit ihrem Sohn gleich.<sup>46</sup> Die Mährenwanderung durch Vertreter der gehobenen Schichten lag damals offenbar im Trend. Gleiches lässt sich für die Munizipalstadt Lenzburg im Aargau sagen,<sup>47</sup> wobei hier freilich nicht Hausers Verbindungen die Ursache gewesen sein dürften.<sup>48</sup>

Wie der Vorfall mit dem Prädikanten von Erlinsbach von 1590 zeigt, hatte Hauser möglicherweise weiterhin Zugang zu einzelnen Pfarrhäusern und zur Geistlichkeit, was sich Ende der 1590er Jahre auszahlen sollte. So zog der bereits erwähnte frühere Schüler Hausers, Andreas Seelmatter, 1598 definitiv nach Mähren und wurde Hutterer.<sup>49</sup> Aufschlussreich ist ebenfalls ein Verhör mit Samuel Hauser d. J. im Sommer 1600. Dieser hatte bis Mai 1598 das Pfarramt von Kirchleerau versehen und war für Reitnau vorgesehen, wo er seltsamerweise nie erschien, weshalb die Stelle drei Wochen später neu besetzt wurde.<sup>50</sup> Am 20. Oktober beauftragte der Rat den Landvogt von Lenzburg, Erkundigungen über den Verbleib des offenbar entlaufenen Prädikanten von Leerau einzuziehen.<sup>51</sup> Dieser sollte jedoch wieder auftauchen. Am 15. Dezember fragte er vor Oberchorgericht an, wie er sich gegenüber seiner nach Mähren entlaufenen Ehegattin Sara Brunsperger verhalten solle, die unter allen Umständen dort bleiben wolle.<sup>52</sup> Hauser wurde angewiesen, sich in Jahresfrist wieder zu melden. Im August 1599 wurde ihm die Neuverheiratung erlaubt.<sup>53</sup>

---

<sup>45</sup> StABE A II 298, 360 (7. Mai 1594).

<sup>46</sup> Müller, Täufer, 98. StABE B VII 35, 134 (30. November 1599); A II 319, 318 (26. Dezember 1604); A II 320, 141 (13. März 1605).

<sup>47</sup> Heidi Neuenschwander, Geschichte der Stadt Lenzburg. Von der Mitte des 16. Zum Ende des 18. Jahrhunderts. Auf dem Weg vom Mittelalter zur Neuzeit, Aarau 1984 (Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 97), 156.

<sup>48</sup> Ich gedenke im Rahmen meiner Dissertation über das Täufertum im Berner Aargau auf die Bedeutung der sozialen Netzwerke für die mährische Mission in der Umgebung von Lenzburg näher einzugehen. Als mutmasslicher Sohn des ehemaligen Seoner Unter Vogts Hans Suter dürfte der Missionar Hans Rudolf Suter in der Umgebung von Lenzburg über ausgezeichnete Verbindungen verfügt haben.

<sup>49</sup> StABE A II 308, 17 (13. Januar 1599); A V 1458, Nr. 92.

<sup>50</sup> StABE A II 306, 233 (5. Mai 1598), 281 (26. Mai 1598).

<sup>51</sup> StABE A II 307, 175.

<sup>52</sup> StABE A II 307, 175 (20. Oktober 1598); B III 512, 27c (15. Dezember 1598).

<sup>53</sup> StABE B III 513, 23 (13. August 1599).

Kurz nachdem Samuel Hauser im April 1600 Barbara Tschann in Bolligen zur Kirche geführt hatte,<sup>54</sup> trafen in Bern mehrere Schreiben bezüglich seines Abgangs vom Jahre 1598 ein. Diese belasteten ihn so schwer, dass Hauser im Juni 1600 darüber einvernommen wurde. Falls er nicht geständig sei, wurde ihm die Folter im Marziliturm angedroht.<sup>55</sup>

Schwerwiegend waren die Anklagepunkte in der Tat. Durch mehrere Schreiben von Hausers Verwandten wie von «vnparthyschen lüthen» habe man erfahren, dass Pfarrer Hauser selbst der Anlass für den Abzug der Sara Brunsperger gewesen sei und diese nach Mähren geschickt habe. Dann sei er ihr nachgezogen, habe sich von den Täufern taufen lassen und einen Eid getan, ihrer Sekte anzugehören.

Hauser stritt alles ab, gab eine andere Darstellung der Vorgänge und beteuerte, alles mit Zeugenaussagen und Urkunden belegen zu können.<sup>56</sup> Nachdem ihm Frau Sara die Vaterschaft eines unehelichen Kindes verziehen habe, hätte er es vorgezogen, sich als Feldprediger anwerben zu lassen, statt die Pfarrstelle von Reitnau anzutreten. Seine Frau wollte eigentlich zu ihrem Vetter, dem Hofmeister von Königsfelden, ziehen, tatsächlich aber habe sie sich mit seinem Geld und etlichen Wertgegenständen nach Mähren abgesetzt. Als pflichtgetreuer Ehemann sei er ihr bis «Gostal» (Gostel / Kostel / Podivín, Tschechien) gefolgt, habe dann aber unverrichteter Dinge die Rückreise angetreten.

Die von Hauser angegebenen Zeugen scheinen ihn mindestens teilweise entlastet zu haben. Im einem weiteren Verhör, das eine Woche später ohne Anwendung der Folter stattfand, standen denn auch Hausers Geldschulden bei der früheren Schwiegermutter und einem Boten aus Ulm, dem Hauser offenbar auf seiner Reise nach Mähren begegnet war, im Vordergrund. Nach eidlicher Bekräftigung seiner Aussagen wurde Hauser auf Abtragung der Kosten aus der Haft entlassen.<sup>57</sup>

Einiges an seiner Darstellung bleibt freilich zweifelhaft. Zunächst ist es wenig evident, weshalb Hauser für seine Reise nach Mähren und zurück so viel Zeit benötigt hatte, wenn er doch nur seine Frau zur Umkehr bewegen wollte. Auch zeigte das zweite Verhör, dass Hauser aus undurchsichtigen Gründen ein zweites Mal nach Mähren reisen wollte. Und zudem zeigte er sich über das Schicksal von Agathe Dachselhofer-Pfander und ihren Kindern unterrichtet und wusste zu berichten, dass sich Joseph Hauser gegenwärtig in Oberhasli bei seiner Schwester Elsbeth und zu Niederglatt im Zürichbiet aufhalte.<sup>58</sup>

Ob eine verwandschaftliche Beziehung zu Joseph Hauser oder gar eine gewisse Neigung oder zumindest Offenheit zur hutterischen Gemeinde Ursache für Samuel Hausers Kenntnisstand und Mährenfahrt waren, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

In Bern zeigte man sich jedenfalls mit Hausers Geschichte nicht völlig befriedigt. So auferlegte man ihm denn zu seiner Begnadigung die Einreichung eines

---

<sup>54</sup> StABE B III 513, 291 (14. April 1600).

<sup>55</sup> StABE A II 310, 291 (12. Juni 1600). Gleichzeitig sollten die Chorrichter Hausers frühere Schwiegermutter befragen, da diese offenbar mit ihrer Tochter korrespondierte.

<sup>56</sup> StABE B IX 455, 28v–30r (Zitat 28v).

<sup>57</sup> StABE B IX 455, 30r–31r.

<sup>58</sup> StABE B IX 455, 30r–31r.

schriftlichen Bekenntnisses, das der Geistliche Konvent prüfen sollte. Würde dieses gutgeheissen, so sollte ihm erlaubt werden, seinen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern zu nehmen, in der Stadt selbst war er offenbar nicht mehr erwünscht.<sup>59</sup>

Es fehlen indes Nachrichten darüber, dass Samuel Hauser ein derartiges Bekenntnis eingereicht hätte und begnadigt wurde. Vielmehr scheint er erneut das bernische Territorium verlassen zu haben. Wie ein Eintrag in der Amtsrechnung 1601/02 der Landvogtei Lenzburg zeigt, befand er sich wegen «sýnes vmb-schweiffens» zeitweilig in Haft.<sup>60</sup> Der Grund für dieses erneute Herumschweifen war wohl weniger in allfälligen täuferische Neigungen Hausers zu suchen als in der unglücklichen Ehe mit Barbara Tschann. Im März 1603 klagte diese nämlich vor dem Berner Chorgericht gegen ihren abtrünnigen und untreuen Ehemann und erlangte die zu einer Scheidung notwendige öffentliche Ausrufung (Zitation). In der Folge traf Ende Mai ein Brief des Riehener Prädikanten Johannes Müller in Bern ein. Dieser bestätigte, mit Bewilligung des Obervogtes von Riehen am 15. Juni 1602 einen Samuel Hauser von Bolligen mit der aus Weissentannen stammenden Riehener Burgerin Madlena Amman getraut zu haben.<sup>61</sup> Die letzte bekannte Spur von Samuel Hauser führt uns in die Tat in die Nähe von Weissentannen, und zwar in das benachbarte Matt bei Glarus, wo er von 1604 bis 1611 als Pfarrer amtete.<sup>62</sup>

## V. Epilog und Schlussbemerkungen

Nicht nur Samuel Hauser sollte aus dem Bernbiet verschwinden. Mit der Erwähnung Joseph Hausers im Verhör von Samuel Hauser verlieren sich hier auch die Spuren des Ersteren. Infolge der angespannten Lage in Mähren machten sich die Hutterer seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf die Suche nach neuen Siedlungsplätzen.<sup>63</sup> Mit dieser Aufgabe wurde 1603 Joseph Hauser betraut und nach Preussen geschickt.<sup>64</sup>

Unterdessen kehrte Andreas Seelmatter 1601 von Mähren nach Bern zurück, dies freilich nicht auf direktem Wege. Gemäss eigenen Aussagen war er zunächst nach Polen gewandert, dann in die Niederlande und schliesslich nach einer Reise durch Frankreich nach Genf, von wo aus er eine Supplikation an die bernische Obrigkeit richtete, in der er angab, sich stets bei reformierten Glaubensgenossen aufgehalten zu haben.<sup>65</sup> Seelmatter wurde begnadigt und

<sup>59</sup> StABE B IX 455, 31r; A II, 307 (27. Juni 1600).

<sup>60</sup> StAAG AA 0834, Amtsrechnung 1601/1602.

<sup>61</sup> In den Akten ist von Weissentannen im Thurgau die Rede, allerdings dürfte das heute zur st. gallischen Gemeinde Mels gehörende Weissentannen gemeint sein. Da Hauser nun drei lebende Ehefrauen hatte, liess das Chorgericht an die Landvögte von Lenzburg, Aarburg, Schenkenberg und Königsfelden schreiben, Hauser bei seiner Rückkehr zu verhaften, damit er «synem verdienen nach» gestraft werden könne. StABE B III 516, 217f. (25. Mai 1603).

<sup>62</sup> Heer, Kirchengeschichte, 44.

<sup>63</sup> von Schlachta, Konfession, 387–392.

<sup>64</sup> Vgl. von Schlachta, Konfession 388–391.

<sup>65</sup> StABE A V 1458, Nr. 92.

schliesslich ins Ministerium der Berner Kirche aufgenommen,<sup>66</sup> doch geriet er in der Folge noch einige Male auf Abwege, wobei ihn seine täuferische Vergangenheit offenbar nie ganz losliess. Im Jahre 1617 wurde er vor das Oberchorgericht zitiert, weil er ein mit seiner Dienstmagd gezeugtes uneheliches Kind nach Mähren führen und dort unter anderem Namen erziehen lassen wollte.<sup>67</sup> Ein Jahr zuvor hatte er sich verantworten müssen, weil er Hans Jacob Boll bei der Abfassung seines «täuferfreundlichen» Traktats «Christenlichs Bedencken»<sup>68</sup> unterstützt hatte, dem offenbar auch weitere Berner Geistliche weniger kritisch gegenüberstanden, als dies die Obrigkeit von ihnen erwartete.<sup>69</sup> Die Vorfälle rund um Joseph Hauser, Samuel Hauser und Andreas Seelmatter zeigen, dass Joseph Hausers Emigration nach Mähren kein einmaliges Vorkommnis in der Geschichte der reformierten Berner Geistlichkeit war. Schon Anfangs der 1580er Jahre war der Prädikant Jacob Gelthuser von Murten nach Mähren gewandert, dann aber wieder zurückgekehrt.<sup>70</sup> In den turbulenten 1580er und 1590er Jahren, in denen die bernische Auswanderung nach Mähren ihren Höhepunkt erreichte, machte die hutterische Mission auch vor den Pfarrhäusern und den Berner Geistlichen nicht halt. Einzigartig ist hingegen, dass Joseph Hauser als reisender Missionar während Jahren Leib und Leben aufs Spiel gesetzt und innerhalb der hutterischen Gemeinde Karriere gemacht hatte.

Roland Senn, lic. phil., Dorfstrasse 21, CH-5025 Asp  
rolandsenn@bluewin.ch

---

<sup>66</sup> StABE A II 313, 161 (14. November 1601); A II 314, 152 (29. März 1602). Seelmatter wurde am 19. November 1603 zum Prädikanten von Spiez erwählt. StABE A II 317, 210.

<sup>67</sup> StABE A II 344, 159 (22. Mai 1617), 183 (7. Juni 1617), 224 (2. Juli 1617); B III 530, 92f. (5. Juli 1617).

<sup>68</sup> Hans Jacob Boll, Christenlichs Bedencken. Ob einem Evangelischen Christen gebüre, jemanden umb deß Glaubens willen zu verfolgen, Basel (Jacob Treu) 1615. Zur Charakterisierung dieser Schrift als «täuferfreundlich» vgl. Hanspeter Jecker, «Zum ersten vor unser Thüren wünschen.» Hans Jakob Bolls Mahnschrift von 1615 wider die Täuferverfolgungen, in: Michael Erbe [et. al. Hg.], Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg, Mannheim 1996, 347–362, hier 361.

<sup>69</sup> Roland Senn, Wer war (Hans) Jacob Boll? Die Geschichte zweier Täufer aus Stein am Rhein, in: Mennonitica Helvetica 38 (2015), 11–44, hier 31f.

<sup>70</sup> Hanspeter Jecker, Prüfen alles – das Gute behaltet. Wie Menno Simons einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren reisen lässt, in: Mennonitica Helvetica 20 (1997), 33–56.

## **Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur**

*Beck*, Geschichts-Bücher

Josef Beck (Hg.), Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Südrussland in der Zeit von 1526 bis 1795, Wien 1883.

*Heer*, Kirchengeschichte

Gottfried Heer: Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus 1530-1900, Schwanden 1908 (Kap. VIII der glarnerischen Kirchengeschichte).

*Heiz*, Täufer

Jacob Heiz, Täufer im Aargau, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902, Aarau 1902, 107-205.

*Marion*, Pfarrer

Gilbert Marion, Art. «Pfarrer (reformiert)», in: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS) URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11522.php> (Zugriff: 02.10.2014).

*Müller*, Geschichte

Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

*Pfister*, Pfarrer

Willy Pfister, Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528-1985, Aarau 1985 (Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 97).

*StAAG*

Staatsarchiv Aargau.

*StABE*

Staatsarchiv Bern.

*von Schlachta*, Konfession

Astrid von Schlachta, Hutterische Konfession und Tradition (1578-1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz, Mainz 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte 198).

*Wolkan*, Geschicht-Buch

Rudolf Wolkan (Hg.): Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, Wien 1923.